Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

Band: 119 (1999)

Artikel: Das Sinnbild des Verbandes der Kantonspolizei Zürich und seines Korps von 1919 : ein Beitrag zur Illustration der ersten Urkunde für Ehrenmitglieder

Autor: Ebnöther-Bächtiger, Karl

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-985047

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KARL EBNÖTHER-BÄCHTIGER

Das Sinnbild des Verbandes der Kantonspolizei Zürich und seines Korps von 1919

Ein Beitrag zur Illustration der ersten Urkunde für Ehrenmitglieder

In der Festschrift «75 Jahre Verband der Kantonspolizei Zürich 1909–1984» wurde erstmals das reichhaltig illustrierte Urkundenblatt für die ersten Ehrenmitglieder des Verbandes der Kantonspolizei Zürich veröffentlicht. Unter der Abbildung schrieb der Chronist Alexander Hauri: «Ist sie nicht herrlich, die Urkunde, mit der unseren ersten Ehrenmitgliedern ihr gehobener Verbandsstatus verbrieft wurde»[1]. Die Illustration, die wegen ihrer Einmaligkeit und faszinierenden Aussagekraft von visuellen Informationen mit historischem Polizeibezug besondere Aufmerksamkeit erregen muss, führt neben der Widmungsinschrift auch Ziele, Werte, Wünsche, Ideale und Tätigkeiten des Verbandes zehn Jahre nach dessen Gründung vor und stellt den existentiellen Bezug des Verbandes zum Stand Zürich und zu der 1804 geschaffenen Kantonspolizei Zürich dar. Es ist ein sogenanntes Sinnbild, in dem Begriffliches, Worte, Gegenständliches und Haltungen sinnfällig ausgedrückt werden.

1. Der Künstler und sein Auftraggeber

Die Illustration ist am Fuss des Blattes dokumentiert. Signatur, Technik, Datierung und Ort lauten: «*Original-Aquarellzeichnung von*

[1] Alexander Hauri, «Verbandschronik», in: 75 Jahre Verband der Kantonspolizei Zürich 1909–1984, Festschrift, hg. im Auftrag des Verbandes der Kantonspolizei Zürich durch Cicero-Verlag AG Zürich, Zürich 1984, 25–55, hier 30 (im folgenden zitiert als: Hauri, Verbandschronik 1984).

F. Moos, Adliswil 1919». Es handelt sich um den Künstler Franz (K. Johann) Moos, geboren 1854 in Zug, gestorben 1924 in Adliswil. Von 1869 bis 1873 absolvierte er eine dreieinhalbjährige Lehrzeit beim Kunstmaler Xaver Zürcher in Zug. 1876 zog er nach München um und verdiente sich dort seinen Lebensunterhalt als Historien- und Porträtmaler sowie als Illustrator und Zeichner von Exlibris. 1878 heiratete er Maria Keller aus Illnau. Nach der Verheiratung seiner zwei Söhne Karl und Julius kehrte er 1905 in die Schweiz zurück und liess sich in Adliswil nieder, wo er sich bis zum Tod seinem Beruf weiterhin widmete.[2]

Franz Moos entwarf dieses Sinnbild in seiner Adliswiler Zeit. Auftraggeber war der Verband der Kantonspolizei Zürich. Ehrenurkunden für verdienstvolle Mitglieder gehörten schon damals zur allgemeinen Vereinskultur. Für die vorliegende Urkunde wünschte man offensichtlich über die traditionelle Widmungsinschrift hinaus ein künstlerisch gestaltetes Bild, das nicht zuletzt der legitimierenden Selbstdarstellung oder eigenen Identität des Verbandes und dessen Image dienen sollte. Vorgaben des Verbandes zum Bildprogramm dürften nach bisherigen Erkenntnissen kaum umschrieben worden sein. Dem Künstler blieb in der thematischen und künstlerischen Darstellung sicherlich ein grosser Spielraum. Es muss daher für ihn eine geistige Herausforderung gewesen sein, die gewünschte Vorstellung überhaupt darstellbar zu machen. Gleiche oder ähnliche Sinnbilder, an die er sich im polizeilichen Motivbereich hätte anlehnen können, sind nicht bekannt. Als sicher darf gelten, dass Franz Moos sich mit dem idealen wie mit dem wirklichkeitsnahen Eigen- und Fremdbild des Verbandes und des Zürcher Kantonspolizisten und seines Korps mehr als oberflächlich auseinandergesetzt haben muss. Als Quellen dienten ihm ohne Zweifel einmal die Statuten und die Protokolle des Verbandes, aber auch Gespräche mit Kantonspolizisten. So entstanden selbständige Bildschöpfungen wie «Der Zürcher Kantonspolizist», «Die polizeiliche Vorführung» und «Die Sterbekasse». Über diese eigenentwickelte Arbeit hinaus passte Franz Moos

---

[2] Zur Biographie von Franz Moos vgl.: Schweizerisches Künstler-Lexikon, II. Bd., Frauenfeld 1908, 419; Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler, 25. Bd., Leipzig 1931, 107; Bruckmanns Lexikon der Münchner Kunst: Münchner Maler im 19. Jahrhundert, 3. Bd., München 1982, 171.

BILDUNG
ARBEIT
STADT & LAND
FREUNDSCHAFT
FROHSINN
DER
VEREIN DER KANTONS-POLIZEI
ZÜRICH
ernennt hiemit Herrn
in dankbarer Anerkennung seiner Verdienste
zum
EHRENMITGLIED.
Zürich
Namens des Vorstandes
Der Präsident:
Der I. Aktuar:
TATKRAFT
GERECHTIGKEIT
FERAM MORS
KASERNE DER KANT. POLIZEI
RATHAUS
Original-Aquarellzeichnung
von F. Moos Aaliswil 1919

sich sodann offensichtlich an die Tradition der Symbolik und an typisierte Darstellungen an und übernahm die für ihn treffendsten Einzelmotive, so etwa «Das Auge des Dreifaltigen Gottes», das Handschlag-Symbol oder «Die Justitia». Dafür standen ihm schon damals Anleitungsbücher zur Verfügung. Er gestaltete sein Illustrationsprogramm mit Kränzen und Symbolpflanzen, gleichsam zur Glorifizierung und Legitimierung der Ehrenmitgliedschaft sowie des Verbandes und seines Korps, wie das früher bei Sinnbildern allgemein geschah. Deutlich fassbar ist schliesslich die thematische Absicht von Franz Moos, der offensichtlich religiös verwurzelt war, das an sich profane Thema aus christlicher Sicht einzigartig darzustellen.

Bei der ganzseitigen Abbildung in der Festschrift und in diesem Beitrag handelt es sich um die vergrösserte Reproduktion einer undatierten Schwarz-weiss-Fotografie des Entwurfes (22,2 x 16,7 cm) aus dem Archiv des Vereins der Pensionierten der Kantonspolizei Zürich (Abb.).[3] Die Lochung der Fotografie muss nach Herausgabe der Festschrift erfolgt sein. Es gelang bis heute nicht, das Original der Aquarellzeichnung von Franz Moos zu finden. Möglicherweise verblieb der Entwurf beim Künstler. Dies könnte erklären, dass er damals durch den Auftraggeber lediglich als fotografisches Belegstück dokumentiert werden konnte.

Im folgenden wird versucht, über dieses von Franz Moos mit originellem Darstellungsvermögen und symbolischem Reichtum geschaffene Sinnbild erstmals eine Beschreibung zu vermitteln und darüber hinaus eine mögliche Ausdeutung seiner Bildsprache im spezifisch polizeilichen Kontext zu bieten. Eine Bearbeitung aus dem Blickwinkel der Kunstgeschichte wird weitgehend ausgeklammert. Der farbliche Eindruck der Aquarellzeichnung muss offen bleiben, weil das Original oder eine entsprechende Reproduktion nicht vorliegt.

---

[3] Nach Mitteilungen von Alexander Hauri vom 12. und 14. Dezember 1997. Im Archiv des Verbandes der Kantonspolizei Zürich findet sich nach Auskunft von Vizepräsident Erich Wolfer vom 18. Dezember 1997 kein Exemplar.

2. Beschreibung und Interpretation

Im Bildzentrum steht die Urkunde des Verbandes der Kantonspolizei Zürich für die Ehrenmitgliedschaft der dafür ausgewählten Person, dargestellt als Denkmal in einer öffentlichen Anlage, also unter freiem Himmel und vor dem Hintergrund des Zürcher Seebeckens, das sowohl Stadt als auch Land darstellt. Über dem Denkmal erkennt man das Zürichschild und am Horizont erstrahlt das Auge des Dreifaltigen Gottes über das ganze Bild. Die Urkunde wird von einem Zürcher Kantonspolizisten und der Justitia denkmalhaft flankiert. Darüber hinaus stellen kleine Genrebilder, sinnfällige Zeichen oder Aufschriften den direkten Bezug zum Verband und seinen Zwecken oder Zielen sowie zur Kantonspolizei Zürich und deren Aufgabenerfüllung her. Das Denkmal und die Flankenfiguren stehen auf einer Scheinarchitektur, welche zum unteren Bildteil gehört. Dieser stellt einen Innenraum dar, im Gegensatz zum Aussenraum im oberen Bildteil. Darin wird das interne Sozialprogramm des Verbandes, nämlich die Sterbekasse und deren Funktion inszeniert. Für die Gründungsväter stand diese karitative Einrichtung und deren Ausbau im Vordergrund der Verbandstätigkeit[4]. Die Illustration will daher die solidarische Fürsorge für die Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder besonders stolz präsentieren. Durch den Innenraum wird sinnfällig angedeutet, dass Fürsorge im Stillen wirkt und sich nicht in aller Öffentlichkeit abspielt.

Wir wenden uns nun den Elementen des Bildprogrammes im einzelnen zu.

2.1 Das Denkmal

Es handelt sich um ein rechteckiges Steinmonument, sozusagen eine «ewige» Erinnerung. Auf der Schauseite ist die mit Voluten verzierte Widmungsinschrift (leerer Vordruck) eingesetzt. Der Text, dessen Zeilenenden hier durch einen Schrägstrich (/) angedeutet sind, lautet: «*Der Verein der Kantons-Polizei / Zürich /* ernennt hiermit Herrn / ... / in dankbarer Anerkennung seiner Verdienste / zum / *Ehren-*

[4] Vgl.: Hauri, Verbandschronik 1984, insbes. 25–28.

mitglied./Zürich ... Namens des Vorstandes/Der Präsident: ... Der I. Aktuar. ...». Die seit der Gründung im Jahre 1909 geführte Bezeichnung «Verein [...]» ist erst im Jahre 1949 in «Verband [...]» geändert worden.[5] Der Stein wird mit einem ornamentalen Kranz, der mit Bändern und Schlaufen zusammengehalten und angeheftet ist, geziert. Er ist als Zeichen der Ehre, Freude und Auszeichnung zu deuten.

Über der Widmungsinschrift befindet sich in der Mitte ein ovales, umkränztes Medaillon mit der Darstellung eines Handschlages. Zwei rechte Hände greifen fest ineinander. Es handelt sich um ein Standardbild zum Zusammenschluss zwecks Erreichung gemeinsamer Ziele, zum gegenseitigen Beistand oder auch zum Konsens oder zum Vertrag. Dieses herkömmliche Symbol gewinnt durch die bildinterne Beischrift «Stadt & Land» eine für den Verband besondere Aussagekraft. Zur Gründungszeit war es vorerst das Hauptanliegen, nicht nur die Korpsangehörigen in Zürich zum Eintritt in den Verband zu bewegen, sondern dazu auch die Stationierten in den Landbezirken zu begeistern. Der mit «Handschlag» bekräftigte Aufruf der Gründungsväter von 1909 richtete sich daher bezeichnenderweise und ausdrücklich an die «Kameraden zu Stadt und Land».[6] Von daher scheint es, dass Franz Moos die Gründungsakten des Verbandes eingesehen hatte und sich davon hat inspirieren lassen, das Handschlag-Symbol als Vorlage für sein Medaillon zu verwerten. Darüber hinaus darf angenommen werden, dass die Anrede des Aufrufs ihm die Idee zur verkürzten Beischrift «*Stadt & Land*» gegeben hat. Seine für den Verband derart zutreffende Darstellung hat er kaum von sich aus erfunden.

In die oberen Ecken des Denkmalsteins, beidseits des Medaillons, sind zwei umkränzte Aufschriften gesetzt: links «*Freundschaft*», rechts «*Frohsinn*». Sie weisen lobend darauf hin, dass das Ehrenmitglied diese Werte pflegt. Gleichzeitig erinnern sie daran, dass die Pflege dieser Werte zur Verbandskultur gehört. Die Förderung der Kameradschaft wurde damals sogar ausdrücklich statuiert.[7]

---

[5] Ebd., 33.
[6] Ebd., 25–26.
[7] Ebd., 3 und 25.

2.2. Das Zürichschild

Auf dem Denkmalstein steht das Zürichschild mit Mauerkrone (Kaiserkrone). Es wird von den zwei Zürcher Löwen als Schildhalter flankiert. Sie tragen je einen wedelnden Palmzweig kreuzweise über das Schild. Es handelt sich um das bekrönte, aber seit dem Westfälischen Frieden von 1648 veraltete Standeswappen. Es präsentiert sich inzwischen ohne Mauerkrone[8], dies im Gegensatz zum Stadtschild von Zürich, das diese Krone bis heute als Nebenbestandteil führt. Entweder wollte Franz Moos das veraltete Wappen für den Kanton aus nicht erkenntlichen Gründen übernehmen, oder die andere, wahrscheinlichere Interpretationsvariante wäre, dass er das Stadtschild Zürichs irrtümlich für das Zürcher Standeswappen gehalten hat. Darstellen wollte er sicher das Kantonswappen. Es identifiziert den Verband und sein Korps sinnfällig als kantonalzürcherisch. Die Palmwedel sind Zeichen der Staatsgewalt, das heisst Bedeutungsträger für die erste Aufgabe des Staates, nämlich für Wahrung und Schutz des inneren Friedens.[9]

2.3 Das Auge des Dreifaltigen Gottes

Das Zürichschild ist von einem Auge in einem gleichseitigen Dreieck mit Strahlenkranz überhöht. Das Auge bedeutet das Auge

---

[8] Als Kurzfassung zur Geschichte des kantonalen Zürichschildes vgl.: Rudolf Schnyder, Zürcher Staatsaltertümer: Der Zürcher Staat im 17. Jahrhundert (aus dem Schweizerischen Landesmuseum 34), Bern 1975, 13: Als Wappen führte Zürich seit dem Spätmittelalter den von Silber und Blau schräg geteilten Schild. Die heraldische Repräsentationsform des Zürich-Reichs, d.h. des von Reichswappen und Reichskrone überhöhten Zürichschildes, ist, zusammen mit den Löwen als Schildhalter, eine Schöpfung des ausgehenden 15. Jahrhunderts. Schon während, vor allem aber nach dem Dreissigjährigen Krieg, als Zürich die völlige Unabhängigkeit vom Reich erlangt hatte, wurden die Reichsinsignien sukzessive, u.a. die Reichskrone, weggelassen.

[9] Zum Symbol der Palme vgl. etwa: Herder Lexikon: Symbole, Freiburg–Basel–Wien 1978, 122 (im folgenden zitiert als: Herder, Symbole); Otto Rudolf Kissel, Die Justitia: Reflexionen über ein Symbol und seine Darstellung in der bildenden Kunst, München 1984, 16 und 116 (im folgenden zitiert als: Kissel, Justitia); Karl Ebnöther, «Der Zweig – Polizeisymbol und Botschaft», in: Nachrichtenblatt der Kantonspolizei Zürich (im folgenden zitiert als: nb) 1983, 213–215.

Gottes als Zeichen der Allwissenheit, Wachsamkeit, Allgegenwart und Gerechtigkeit.[10] Das Dreieck versinnbildlicht bekanntlich Gott als Inbegriff der Dreifaltigkeit: Gottvater, Sohn und Heiliger Geist. Bildhaft waltet Gott am Horizont im strahlenden Licht über Stadt und Land Zürich, die im Hintergrundbild angedeutet sind. Volk und Staat werden hier offensichtlich als Teil seiner Heilsordnung verstanden, nicht als blosse Vollzugsorgane der Vernunft. Nach den motivischen Überlegungen von Franz Moos geht daher letztlich alle staatliche Autorität und die ihr geschuldete Gehorsamspflicht der Menschen gegenüber dem Staat und seinen Institutionen von Gott aus. Auch der Verband und die Kantonspolizei Zürich finden letztlich ihre Legitimation in der Heilsordnung Gottes. Der Künstler reflektiert damit die von Paulus im Römerbrief (13, 1–7) geprägte Theologie. Von daher erfährt diese Illustration auch ihren Bildsinn.

2.4 Der Zürcher Kantonspolizist

Auf der linken Seite des Denkmalsteins, in den Mittelgrund zurückversetzt, steht die Figur eines Zürcher Kantonspolizisten auf einem Steinsockel, offensichtlich ein Verbandsmitglied zum Vorzeigen. Die Uniform mit Tschako entspricht weitgehend der sogenannten Schwarzen Uniform, wie sie von 1893 bis etwa 1938 getragen wurde. Die Bewaffnung besteht aus einer Faustfeuerwaffe mit Lederzeug und einem Säbel mit Schlagband.[11] Der Polizeisoldat typisiert den Vertreter der institutionalisierten staatlichen Autorität der Exekutive nach aussen und zeigt sich dementsprechend in strammer

---

[10] Als einschlägige Bibelstellen werden z.B. genannt: Altes Testament Jb 31,1, und öfters; Neues Testament 1 Ptr 3,12, und öfters. Vgl. ferner etwa: Waldemar Deonna, Le symbolisme de l'œil (Travaux et mémoires des anciens membres étrangers de l'école et de divers savants, Fsc.XV), Paris 1965, 96–108. Zum Auge als Polizeisymbol vgl.: Karl Ebnöther, «Das Auge – Polizeisymbol und geflügeltes Wort», in: nb 1984, 219–224.

[11] Zur näheren Beschreibung dieser Uniform und Bewaffnung vgl.: René Bieri, «Zur Uniformgeschichte der Kantonspolizei Zürich 1804–1870», in: 175 Jahre Kantonspolizei Zürich 1804–1979, nb-extra August 1979, 10–37, hier 22–24; Ders., «Die Schusswaffen der Kantonspolizei Zürich 1804–1989», in: 100 Jahre Pistolen-Schiessverein Kantonspolizei Zürich 1889–1989, nb-extra Februar 1989, 18-47, hier 24–25.

Pose und – wie eine Statue – standfest. Das Strammstehen will die traditionelle militärische Ausrichtung des kantonalen Polizeikorps von damals andeuten.[12] Für die Standfestigkeit bietet sich der volkstümliche Vergleich mit einem Eckkegel an. Früher bezeichnete man die Eckkegel in der Keglersprache «Landjäger», weil sie beim Kegelspiel oft nach den ersten Würfen immer noch standfest bleiben, eben einem Polizisten ähneln.[13] Im übertragenen Sinn könnte man seine standbildartige Standfestigkeit hier als Erwartungshaltung für einen starken Charakter und eine verantwortungsbewusste Persönlichkeit sowie für eine tadellose Lebensführung ausdrücken.

Auf dem Gesims des Steinsockels findet sich die Aufschrift «*Tatkraft*» und auf der Schauseite des Sockels zeigt ein vorgetäuschtes Relief, wie ein Zürcher Kantonspolizist gegen zwei Messerhelden einschreitet. Die Aufschrift weist einmal auf den Polizeisoldaten auf dem Steinsockel hin, dem diese tugendhafte Qualität zugeschrieben wird, und sodann bezieht sie sich auf die Darstellung des Genrebildchens, das die polizeiliche Tatkraft der Kantonspolizei Zürich am Beispiel einer Alltagszene illustriert.

Dieses ganze Bildelement ist mit pflanzlicher Ruhmsymbolik als sinnliche Erscheinung der ideellen Verherrlichung des Zürcher Kantonspolizisten und damit mittelbar auch seines Verbandes und seines Korps dekoriert. Zur Verdeutlichung stehen im Hintergrund zwei Eichen mit dichtem Blattwerk. Sie bedeuten in der traditionellen Symbolsprache wegen ihres harten, dauerhaften Holzes Kraft, Männlichkeit, Beharrlichkeit, Heldentum und Unsterblichkeit.[14] Das Efeu, das den Sockelfuss umrankt, wird wegen seines Immergrüns ebenfalls als Zeichen der Unsterblichkeit verstanden.[15]

---

[12] Vgl. dazu neuestens: Stephan Th. Howeg, Fiktion und Faktizität: Von der «guten Policey» zur Cantonal-Policey Zürich. Am Wendepunkt und Neubeginn der Mediation, (unveröffentlichte Lizentiatsarbeit phil.I Zürich), Zürich 1996, insbes. 121–133.

[13] Zum Quellenbezug: Schweizerisches Wörterbuch (Idiotikon), Bd.III (1884), 20–21. Es stützt sich auf den Beitrag «Das Kegelspiel», in: Neuer Einsiedler Kalender 1884, 4–7, hier 6.

[14] Zum Symbol der Eiche vgl. etwa: Fritz Glunck, Das grosse Lexikon der Symbole, Bindlach 1997, 178 (im folgenden zitiert als: Glunck, Symbole).

[15] Zum Symbol des Efeu vgl.: Ebd. 155.

2.5 *Die Justitia und die polizeiliche Vorführung*

Auf der rechten Seite des Denkmalsteins, ebenfalls in den Mittelgrund zurückversetzt, wird eine stehende Frauengestalt auf einem Sockel dargestellt. Ihre Dokumentierung als personifizierte Justitia ist offenkundig und überdies mit der Aufschrift «*Gerechtigkeit*» auf dem Gesims des Steinsockels festgestellt. Sie ist das attraktive Gegenstück zur Illustration des Zürcher Kantonspolizisten auf der linken Seite des Monuments. Die Justitia trägt eine Augenbinde zum Zeichen der Unparteilichkeit. In der rechten Hand hält sie eine Waage, das Symbol für Gleichgewicht und Gleichheit; in der Linken ein Schwert, das Zeichen der Gerichtsbarkeit und des staatlichen Gewaltmonopols. Das Buch oder die beschriftete (mosaische?), aber unleserliche Gesetzestafel, welche sie zusammen mit dem Schwert in der linken Hand hält, bedeutet das geschriebene Gesetz und damit Rechtssicherheit.[16]

Auf der Schauseite des Steinsockels ist – wie beim Gegenstück links – ein illusionistisches Relief angebracht. Es illustriert den polizeilichen Vorführdienst beim Richter. Im Vordergrund sind drei Figuren in einem nur schemenhaft umrissenen Innenraum abgebildet: der Richter, der Angeklagte und ein Zürcher Kantonspolizist. Vermutlich handelt es sich um die Gerichtsverhandlung zur Messerstecherei, die im Reliefbildchen des Gegenstücks links dargestellt ist. So wird man auch annehmen dürfen, dass der Angeklagte und der Kantonspolizist hier und dort als dieselben Personen aufscheinen. Der Richter rechts verkündet, hinter einem Tisch stehend, dem vor dem Tisch stehenden Angeklagten links gerade das Urteil. Nahe beim Angeklagten steht der Kantonspolizist. Er hatte den Inhaftierten dem Richter auftragsgemäss vorgeführt und jetzt lässt er ihn während der Gerichtsverhandlung nicht aus den Augen. Für das thematische Anliegen, den Polizeibezug zur Justitia zu veranschaulichen, wählte Franz Moos dieses ebenfalls dem polizeilichen Alltag entnommene Genrebildchen.

---

[16] Zur Justitia allgemein vgl. etwa: Kissel, Justitia; Recht und Gerechtigkeit im Spiegel der europäischen Kunst, hg. von Wolfgang Pleister und Wolfgang Schild, Köln 1988; Gernot Kocher, Zeichen und Symbole des Rechts. Eine historische Ikonographie, München 1992; Wolfgang Schild, Bilder von Recht und Gerechtigkeit, Köln 1995.

Schliesslich wird, wie beim Gegenstück links, pflanzliche Symbolik verwendet. Im Hintergrund der Justitia weist hier Lorbeer[17] auf deren Ruhm und Unsterblichkeit hin, während der Fuss des Steinsockels wieder von Efeu umrankt ist.

2.6 Die Sterbekasse

2.6.1 Die Szenerie

Franz Moos wählte für das Thema zur Zielsetzung und Funktion der Sterbekasse, nämlich die Übergabe der Sterbesumme an die Witwe eines Zürcher Kantonspolizisten, eine bühnenhafte Szenerie. Der Innenraum ähnelt dem Kassenraum eines Geldinstitutes. Im Mittelstück des Bildes steht ein repräsentatives Portal. Links davon sieht man ein Stehpult mit aufgeschlagenem Kassabuch und gegenüber einen Tisch mit offener Kassette. Ein Durchgang in der Rückwand führt zu einem Nebenraum, in dem ein geöffneter Tresor mit Bargeld und anderen Vermögenswerten steht. Auf der rechten Seite des Portals befindet sich wieder ein Tisch mit aufgeschlagenem Foliobuch und Schreibutensilien. Die Scheinarchitektur im Hintergrund öffnet die Wand und macht den Ausblick auf einen Friedhof frei (Friedhoftor, Kirche, Gräberfeld, Trauerweide), im Vordergrund ein frischer Grabhügel mit Kreuz und Kranz samt Trauerband. Damit wird die sinnstiftende, sakrale Sphäre der Sterbekasse angedeutet.

Auf diese Szenerie treffen offensichtlich die beiden in Latein gefassten Worte auf dem bekränzten Bogenfeld des Portals zu: links «*Aerar.*», rechts «*Mors*». Das Wort «Aerar.» erweist sich als Abkürzung für «Aerarium», was deutsch «Schatzkammer» oder «Kassenraum» heisst. «Mors» bedeutet u.a. «Todesfall».

Zwischen diesen beiden Worten ist das Wappen des Kantons Zürich angebracht. Franz Moos übernahm es sicherlich nicht aus «Künstlerlaune» oder als Füllelement im Sinne einer Wiederholung oder Variation des Zürichschildes oben. Vielmehr wollte er damit die 1909 gegründete Sterbekasse des Verbandes als kantonalzürcherische Ein-

[17] Zum Symbol des Lorbeer vgl. etwa: Glunck, Symbole, 159.

richtung besonders unterstreichen und dokumentieren[18], dies im Unterschied zum zwei Jahre zuvor gegründeten «Verband Schweizerischer Polizeiangestellten-Vereine» und zu dessen eigener Sterbekasse[19]. Wohl wollte sich der Verband der Kantonspolizei Zürich schon in seinem Gründungsjahr dem Dachverband und damit auch seiner Sterbekasse anschliessen. Doch die Zürcher Regierung und der Kommandant Heinrich Bodmer (1905–1916) widersetzten sich dem gewerkschaftlichen Ansinnen erfolgreich mit dem Versprechen, die Gründung und den Ausbau einer eigenen Sterbekasse finanziell zu unterstützen. Der Beitritt zum Dachverband erfolgte erst 1932.[20] Dem Zürcher Kantonswappen kommt also an dieser Stelle symbolisch eine historische Relevanz zur Verbandsgeschichte und zu den schwierigen Entstehungsgründen der Sterbekasse zu.

2.6.2 Die Figuren

Im zentralen Blickfeld der Handelnden, die den Vorgang vorführen, präsentiert sich eine im Portal stehende Frauenfigur in einem langen, gegürteten Gewand und einem Umhang mit Spange und imponierendem Faltenwurf (Zeichen u.a. der Würde, Verklärung[21]). Sie wird von einem Strahlenkranz umgeben, also von transzendentalem Licht. Auf der Brust trägt sie das Kreuz Christi, umgeben von 14 Ornamenten, welche die Zahl der 14 Kreuzwegstationen andeuten könnten. Wohl ist die Bedeutung dieser religiös geprägten Frau nicht unmittelbar selbsterklärend. Doch im Kontext mit dem ganzen Bildprogramm und vor allem durch die Früchteschale, die über ihr auf dem Portalaufsatz steht, ist sie als personifizierte Wohltätigkeit im

---

[18] Zur Geschichte der kantonalzürcherischen Sterbekasse des Verbandes vgl.: Erwin A. Lang, «Am Anfang war das Wort!...», (Verbandschronik), in: 50 Jahre Verband der Kantonspolizei Zürich 1909–1959, hg. vom Verband der Kantonspolizei Zürich, Zürich o.J. [1959], 15–39, hier 15–21 (im folgenden zitiert als: Lang, Verbandschronik 1959); Hauri, Verbandschronik 1984, insbes. 26–31.

[19] Zur Geschichte der Sterbekasse des schweiz. Dachverbandes vgl.: Walter Muff und Gilbert Brunetti, 50 Jahre Verband Schweizerischer Polizei-Beamter 1907–1957, hg. vom Verband Schweizerischer Polizei-Beamter, Luzern o.J. [1957], 55–61.

[20] Wie Anm. 4.

[21] Zum Symbol der Kleidung vgl. etwa: Glunk, Symbole, 259–261; Herder, Symbole, 88 und 107.

Sinne einer der christlichen Tugenden und somit als verkörperte Caritas eindeutig zu erkennen und als Versinnbildlichung der Sterbekasse des Verbandes auszudeuten. Die übervoll mit Früchten gefüllte Schale gilt als Symbol des Segens für materiellen Überfluss und daher vor allem für karitativ motiviertes Austeilen oder Verteilen. Spätestens seit Mitte des 13. Jahrhunderts wird dieses Symbol auch als Attribut der Caritas verwendet.[22] Die Schale weckt gedankliche Assoziationen zum Tresor der Sterbekasse links als Fiktion des materiellen Überflusses durch geäufnete Mitgliederbeiträge und Zuwendungen, welche den Hinterbliebenen von Verbandsmitgliedern als Zeichen der Solidarität zukommen sollen.

Auf der rechten Seite des Portals steht die Witwe eines kürzlich verstorbenen Kantonspolizisten und Verbandsmitglieds. Als Anspruchsberechtigte wurde sie offensichtlich zur Auszahlung der Sterbesumme eingeladen. Sie trägt nach zeitgenössischer Mode Trauerkleidung und wird von ihren beiden minderjährigen Kindern begleitet. In der linken Hand hält sie ein Nastuch zum Trocknen der Tränen. Visuell wird durch das offene Friedhofstor im Hintergrund die Verbindung dieser Trauergruppe zum frischen Grab des Ehemannes und Vaters hergestellt. Auf der linken Seite des Portals erkennt man im Vordergrund einen Vertreter des Verbandes, ebenfalls in Trauerkleidung. Etwas zurückversetzt ist der ihn assistierende Verbandskassier abgebildet.

2.6.3 Die Handlung

Es handelt sich um eine Bilderzählung, in welcher der Vorgang der Übergabe der Sterbesumme an die Witwe gezeigt wird.

Die Caritas schreitet vom Portal her durch eine zweistufige Treppe ins profane Bildinnere. Sie selbst ist es, welche das Austeilen oder Verteilen vornimmt. Sie inszeniert damit Höheres: Der übergeordnete, religiöse Sinngehalt der Wohltätigkeit triumphiert, nicht das Irdische. Die vertikal ausgerichtete Wirkung der Trinität mit dem Auge Gottes oben und ihrer Heilsordnung gehen bis zur Caritas im unteren Bildteil. Der Verbandsvertreter ist nur der weltliche Diener. Die durch ihn in respektvoller Verbeugung an die dominierende

[22] Vgl. dazu: Kissel, Justitia, 112–113; Oskar Doering, Christliche Symbole, Freiburg im Breisgau 1933, 83.

Caritas ausgehändigte Sterbesumme wird von ihr mit der linken Hand in die offene rechte Hand der sich leicht verbeugenden Witwe gelegt. Gleichzeitig gibt die Caritas mit der rechten Hand dem Verbandsakteur ein nicht bestimmbares Papier zurück, möglicherweise die von der Witwe unterschriebene Quittung zuhanden des Verbandskassiers, auf welche dieser im Hintergrund zu warten scheint. Zu beachten ist dabei die von Franz Moos herausgearbeitete Differenz in der Gebärdensprache dieser Figuren, die in der Körperhaltung und Gestik der Hände zum Ausdruck kommen.

2.7 Die weiteren Verbandsziele

In der linken Ecke des oberen Blattrandes sieht man die umkränzte Aufschrift «*Bildung*». Darüber hinaus wird das Thema Bildung auf dem Denkmalstein links in einem Emblem mit entsprechenden Sachsymbolen bildlich umgesetzt: Bücher und Erdglobus. Sie drücken traditionell Weisheit und umfassendes Wissen oder noch nicht entsprechend verwirklichte Möglichkeiten (geschlossene Bücher) aus.[23] Schrift und Bild sind als doppelt unterstrichener Appell zu verstehen, die Anliegen der Allgemeinbildung und Polizeiausbildung bei der Kantonspolizei Zürich mit Nachdruck zu fördern. Die qualifikatorischen Anforderungen an den Polizeiberuf und die Bildung der Mannschaft standen damals ohne Zweifel nicht zum besten.[24] Die Förderung der Bildung ausdrücklich zu unterstützen, bezweckte vor allem der Verband in seinen historischen Satzungen.[25] Man wird annehmen können, dass Franz Moos bei der Visualisierung seines Appells sehr wohl an diesen Verbandszweck gedacht hat.

---

[23] Zum Symbol des Buches vgl. etwa: Herder, Symbole, 31.

[24] Die Geschichte der Rekrutierung, Auswahl und Bildung bei der Kantonspolizei Zürich sind bis heute nicht seriös erforscht. Für die Jahre 1874 bis 1914 resümiert: Christoph Ebnöther, Die Polizei in der Schweiz 1874–1914, und dort zit. Quellen und Literatur (noch unveröffentlichtes Referat im Rahmen der VII. Münsteraner Tagung der Deutschen Gesellschaft für Polizeigeschichte e.V. zum Thema: «Polizeisysteme im Kaiserreich» an der deutschen Polizei-Führungsakademie Münster-Hiltrup vom 22.–24. August 1997).

[25] Vgl. dazu: Hauri, Verbandschronik 1984, 3 und 25.

In der rechten Ecke des oberen Blattrandes steht isoliert die nicht spontan zu erschliessende Aufschrift «*Arbeit*». Ihre Ausdeutung ist hier schwierig zu objektivieren und sie wird auch nicht durch eine Illustration näher erklärt, so dass sie allein von der subjektiven Interpretation abhängig bleibt. Die Aufschrift «Arbeit» könnte von ihrer Zielrichtung her als «gewerkschaftlich» verstanden und eingestuft werden und verkürzt die gewerkschaftlichen Zielsetzungen des Verbandes zur Wahrung und Verbesserung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen bei der Kantonspolizei Zürich manifestieren.[26] Die Umkränzung dürfte die seit der Gründung bereits verwirklichten Ziele als legitime Frucht der Arbeit und den Kampf um die noch zu realisierenden wirtschaftlichen und sozialen Forderungen an den Arbeitgeber glorifizieren.

2.8 Aktivitäten von anderen Korpsvereinen

Das Emblem auf dem Denkmalstein rechts zeigt verschiedene Sachsymbole vereinigt, die Aufschlüsse über vereins- und spielbezogene Aktivitäten der Korpsangehörigen auch ausserhalb des Verbandes geben. Sein Kantonspolizeibezug ist durch den Polizeisäbel fassbar, welcher als integrierender Bestand des Emblems symbolhaft zwischen die Requisiten hineingelegt wurde, um damit den sinnigen Bezug zu den übrigen Bildelementen (Leier, Schiessscheibe, Kegelkugeln) herzustellen.

Die Leier[27] im Vordergrund und die Musiknoten dahinter symbolisieren traditionell die Musik. Sie stellen eine Anspielung auf die Korpsmusik der Kantonspolizei Zürich dar, die erstmals 1901 aufspielte.[28] Im Emblem rechts sieht man eine Schiessscheibe. Sie steht für die zum Polizeiberuf gehörende Schiessausbildung. Damit reflektiert sie gleichzeitig die besondere Bedeutung des 1889 gegründeten Revolververeins der Kantonspolizei Zürich (seit 1930: Pistolenschiessverein), der damals die dienstliche Schiessausbildung im Auftrag des

[26] Ebd., 25–29; vgl. dazu auch: Lang, Verbandschronik 1959, insbes. 13–21

[27] Zum Symbol der Leier vgl. etwa: Herder, Symbole, 100.

[28] Zur Geschichte der Korpsmusik vgl.: 75 Jahre Korpsmusik der Kantonspolizei Zürich 1902–1977, hg. im Auftrag der Korpsmusik der Kantonspolizei Zürich durch Cicero-Verlag AG Zürich, Zürich 1977, insbes. 13–35.

Polizeikommandos durchführte, nebst der Förderung von ausserdienstlichen Schiessanlässen.[29] Links von der Leier deuten zwei Kegelkugeln exemplarisch auf das sicherlich auch bei den Korpsangehörigen beliebte Kegelspiel hin.

2.9 Die Polizeikaserne und das Rathaus in Zürich

In die Ecken des unteren Blattrandes hat Franz Moos schliesslich zwei umkränzte Bildchen eingesetzt, die auf wichtige Bezugsorte der Kantonspolizei Zürich und des Verbandes hinweisen. Sie stehen auch im Kontext mit den Flankenfiguren oben.

Links wird der Sitz des kantonalen Polizeikommandos an der Kasernenstrasse 29 detailtreu dargestellt und mit der Beischrift «*Kaserne der Kantonspolizei*» dokumentiert (Baubewilligung: 1899; Bezug: 1901[30]), im Hintergrund die Militärkaserne. Der Ort wirkt wie eine sinnstiftende Preisung für die Tradition, Standfestigkeit, Disziplin und gewachsene Institutionalisierung der Kantonspolizei Zürich als Teil der Exekutive, aber auch für die zunehmende Effizienz des Korps in der Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Polizeikaserne traditionell ein wichtiger Bezugsort für die Kontakte des Verbandes zum Polizeikommando. Der Bildsinn dieser Kasernenansicht und die idealisierende Botschaft des Standbildes mit dem Zürcher Kantonspolizisten links oben stehen augenfällig in direkter Beziehung zueinander.

Im preisenden Sinn ist auch das Bildchen rechts mit der Beischrift «*Rathaus*» dokumentiert, eine übernommene, verbreitete Darstellung des Rathauses an der Limmat. Damit deutet Franz Moos offensichtlich einen der wichtigsten Rechtsorte der Staatsgewalt im Kanton Zürich an: den Sitz des Kantonsrates als Organ der Legislative und Oberaufsicht über den Regierungssrat, die Rechtspflege und die

---

[29] Zur Geschichte des Pistolenschiessvereins vgl.: August Erb, «Schwarz Sechs – eine Chronik», in: 75 Jahre Pistolenschiessverein der Kantonspolizei Zürich 1889–1964, hg. vom Pistolenschiessverein der Kantonspolizei Zürich, Zürich o.J. [1964].

[30] Als Kurzfassung zur Baugeschichte der Polizeikaserne vgl.: INSA 1850–1920: Städte Winterthur, Zürich, Zug (Inventar der neueren Schweizer Architektur 10), Zürich 1992, 355. Zum Einzug der Kantonspolizei Zürich vgl.: «Die Dislokation in das neue Polizeigebäude», in: Kantonspolizei Zürich: Offizielle Zeitung für die Belehrung, Mitteilungen u.s.w. in Dienstsachen, II. Jg. (1901), Nr. 1, 1–2.

gesamte Staatsverwaltung (im Auftrag des Volkes oder mit dessen Mitwirkung) sowie den Ort der Sitzungen des Regierungsrates. Das Rathaus steht hier somit symbolisch auch für die demokratische Legitimierung des rechtssatzmässigen Tätigwerdens der Kantonspolizei Zürich als Teil der Exekutive mit dem besonderen Auftrag zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie notfalls als ausführendes Organ des rechtsstaatlich verankerten Gewaltmonopols. Darüber hinaus kann man das Rathaus als einen sinnfälligen Ort mit Rechtsbezug für den Verband sehen, wo dieser traditionell arbeitnehmerpolitische Forderungen der Zürcher Kantonspolizisten mitunter direkt einbringt und sie im Parlament vertreten lässt.

Das Rathausbildchen als Ausdruck der Legislative gehört zum programmatischen Zusammenhang der Darstellung der übrigen Staatsgewalten. Die zweite Staatsgewalt, die Exekutive, tritt beim Standbild des Zürcher Kantonspolizisten und der Polizeikaserne auf der linken Blattseite auf. Die Rechtsprechung oder Jurisdiktion als dritte Staatsgewalt zeigt die durch die Kantonspolizei Zürich bei der Durchsetzung der Rechtsordnung unterstützende Justitia, die den Steinsockel oben rechts ziert. Franz Moos hatte dabei also mehr als nur Repertoires im Auge.

3. Schluss

Die besondere Bedeutung, die das Sinnbild von Franz Moos aus dem Jahre 1919 für den Verband der Kantonspolizei Zürich und seines Korps hat, besteht darin, dass Wirklichkeit und Fiktion ihrer Ideale und Zielsetzungen von damals über die Symbolik bildhaft erschlossen und – Rücksicht nehmend auf den Zeitaspekt und -geschmack – verstanden werden kann. Es erinnert an die Grundbedeutung ihrer angestrebten Zwecke und Aufgaben, die im wesentlichen heute noch aktuell sind, wenn man einmal davon absieht, dass das Bild von einer von oben nach unten bezogenen Welt und christlichen Heilsordnung dem säkularisierten Zeitgeist nicht mehr zu entsprechen scheint.